



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Birke Bull (DIE LINKE)

Entlohnung der Fachkräfte im Bereich der Schulsozialarbeit

Kleine Anfrage - **KA 6/7642**

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium Kultusministerium

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Vorab wird darauf hingewiesen, dass der Umfang und die Höhe der Zuwendung für Personalausgaben, sowohl für die Netzwerkkoordinatorenstellen als auch für die Personalstellen im Bereich Schulsozialarbeit, in der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“, Gem. RdErl. des MS und des MK vom 7.7.2008 (MBI. LSA S. 480, 495), zuletzt geändert durch RdErl. des MK vom 24.1.2012 (MBI. LSA S. 132) festgelegt ist:

„Die notwendigen Personalausgaben pro Landkreis und kreisfreier Stadt für eine Netzwerkstelle werden in der Regel mit einer Vollbeschäftigteneinheit (VbE) für einen Netzwerkstellenkoordinatoren und bis zur Entgeltgruppe 10 TV-L sowie bis zu 0,5 VbE und bis zur Entgeltgruppe 8 TV-L für eine Verwaltungskraft gefördert. Beschäftigt eine Netzwerkstelle mehr als eine VbE für einen Netzwerkkoordinatoren kann eine der beiden Personalstellen bis zur Entgeltgruppe 10 TV-L und die andere Personalstelle bis zur Entgeltgruppe 9 TV-L gefördert werden. Die für eine tarifgerechte Einstufung des Beschäftigten notwendigen Voraussetzungen sind anhand seiner Qualifikation und einer Tätigkeitsbeschreibung bei der Antragstellung nachzuweisen.

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 07.11.2012)

Personalausgaben für sozialpädagogisches Fachpersonal bis zur Entgeltgruppe 9 TV-L für maximal eine VbE an Schulen mit bis zu 500 Schülern und maximal zwei VbE bis zur Entgeltgruppe 9 TV-L an Schulen mit mehr als 500 Schülern werden gefördert. Die für eine tarifgerechte Einstufung des Beschäftigten notwendigen Voraussetzungen sind anhand seiner Qualifikation und einer Tätigkeitsbeschreibung bei der Antragstellung nachzuweisen. Bei mehr als einer VbE ist auf die Geschlechterparität zu achten.“

(Bei der jeweiligen Projektförderung handelt es sich um eine Vollfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.)

Frage 1:

Mit wie vielen Wochenstunden waren die an den Schulen tätigen Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter in den Schuljahren 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012 jeweils eingesetzt? Bitte gliedern Sie nach Landkreisen und nach den Stellen, die im Rahmen des ESF-Programms „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“ gefördert werden, und jenen, die außerhalb dieses Programms gefördert werden. Gliedern Sie außerdem nach Geschlecht der Fachkräfte.

Insgesamt hat die Landesregierung innerhalb des ESF-Programms „Schulerfolg sichern!“ in den Schulen im Land Sachsen-Anhalt die folgende Anzahl an Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern im Umfang von einer Wochenstunde (0,025 VbE) bis 40 Wochenstunden (1 VbE) eingesetzt:

Schuljahr	Anzahl der eingesetzten Fachkräfte
2009/10	211
2010/11	277
2011/12	263

In der Anlage 1 wird die Anzahl der Wochenstunden (in VbE) der in Schulen tätigen Schulsozialarbeiterinnen / Schulsozialarbeiter in den Schuljahren 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012 dargestellt.

Frage 2:

Wie viele Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter hatten in den Schuljahren 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012 neben dieser Aufgabe noch weitere hauptberufliche Funktionen auszuüben (z. B. in den regionalen Netzwerkstellen des ESF-Programms)? Bitte gliedern Sie nach Landkreisen und nach den Stellen, die im Rahmen des ESF-Programms gefördert werden, und jenen, die außerhalb dieses Programms gefördert werden. Gliedern Sie außerdem nach Geschlecht der Fachkräfte.

Im Rahmen des ESF-Programms „Schulerfolg sichern!“ sind alle Fachkräfte in den regionalen Netzwerkstellen ausschließlich für diese Tätigkeit eingesetzt, mit Ausnahme des Landkreises Salzwedel in den Schuljahren 2009/2010 und 2011/2012. Diese weibliche Fachkraft nahm neben ihrer hauptberuflichen Funktion in der regionalen Netzwerkstelle anteilig die Funktion als Schulsozialarbeiterin wahr.

Sie übte die Tätigkeit als Schulsozialpädagogin im Schuljahr 2009/2010 in Höhe von 0,875 VbE und im Schuljahr 2011/2012 von 0,8 VbE aus. Die restlichen Anteile ihrer VbE (0,125 und 0,2) wurden für die Tätigkeit als Netzwerkkoordinatorin aufgewendet.

Frage 3:

Mit wie vielen Wochenstunden waren die in den regionalen Netzwerkstellen tätigen Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren sowie die weiteren Fachkräfte in den Schuljahren 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012 jeweils eingesetzt? Bitte gliedern Sie nach Geschlecht der Fachkräfte.

Insgesamt hat die Landesregierung innerhalb des ESF-Programms „Schulerfolg sichern!“ in den Haushaltsjahren 2010 - 2012 in den regionalen Netzwerkstellen im Land Sachsen-Anhalt 118 Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren im Umfang von 75,15 VbE eingesetzt, davon 36 Fachkräfte mit 22,5 VbE im Haushaltsjahr 2010, 40 Fachkräfte mit 27,2 VbE im Haushaltsjahr 2011 sowie 42 Fachkräfte mit 25,45 VbE im Haushaltsjahr 2012 (Anlage 2).

Frage 4:

a) Wie viele Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter wurden in den Schuljahren 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012 nach trägerinternen Tarifen bezahlt? Bitte gliedern Sie nach Landkreisen und nach den Stellen, die im Rahmen des ESF-Programms „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“ gefördert werden, und jenen, die außerhalb dieses Programms gefördert werden. Gliedern Sie außerdem nach Geschlecht der Fachkräfte.

Das Landesverwaltungsamt prüft im Rahmen des Besserstellungsverbot (nach Ziffer 1.3 der ANBest-P.) jeden Einzelfall und es wird strikt darauf geachtet, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besser stellt als vergleichbare Landesbedienstete. Es wird nicht erfasst, wie viele Beschäftigte nach trägerinternen Tarifen bezahlt werden und in welchem Umfang diese ggf. vom TV-L abweichen. Die Anzahl der nach trägerinternen Tarifen bezahlten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern sowie der Umfang der Abweichung der jeweiligen internen Tarife vom TV-L lässt sich deshalb nicht benennen.

b) In welchem Umfang weichen die trägerinternen Tarife in den genannten Fällen von den infrage kommenden Entgeltgruppen nach TV-L ab?

Siehe 4 a.

Frage 5:

a) Wie viele Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren wurden in den Schuljahren 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012 nach trägerinternen Tarifen bezahlt? Bitte gliedern Sie nach Geschlecht der Fachkräfte.

Auch bei den in den regionalen Netzwerkstellen beschäftigten Fachkräften wird im Rahmen des Besserstellungsverbot (nach Ziffer 1.3 der ANBest-P.) bei jedem Einzelfall geprüft, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besser stellt als vergleichbare Landesbedienstete, es wird jedoch auch hier nicht erfasst, wie viele Beschäftigte nach trägerinternen Tarifen bezahlt werden und in welchem Umfang diese ggf. vom TV-L abweichen. Von folgenden neun Trägern ist bekannt, dass sie nach trägerinternen Tarifen bezahlen.

Trägerinterne Tarife (Netzwerkstellen)

LK	Träger
BÖ	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Börde e. V.
DE	St. Johannis GmbH
SAW	Arbeiterwohlfahrt Sozialdienst Altmark GmbH
SDL	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Östliche Altmark GmbH
BLK	CJD Zeitz im CJD Berufsförderungszentrum Weißenfels
HAL	Villa Jühling e. V.
MSH	Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt e. V.
SK	Arbeiterwohlfahrt Erziehungshilfe Halle (S.) gGmbH

b) In welchem Umfang weichen die trägerinternen Tarife in den genannten Fällen von den infrage kommenden Entgeltgruppen nach TV-L ab?

Die Prüfung eines jeden Einzelfalls von 2009 bis 2011 erfordert einen zeitintensiven Aufwand - auch liegen nicht alle trägerinternen Tarifwerke vor. Deshalb wurden, bezogen auf die o. g. acht Träger, die Bruttogehälter aus dem Bezugsjahr 2011 verglichen.

LK	Träger	Abweichung
BK	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Börde e. V.	-0,50 %
DE	St. Johannis GmbH	-13,50 %
SAW	Arbeiterwohlfahrt Sozialdienst Altmark GmbH	-12,33 %
SDL	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Östliche Altmark GmbH	-4,00 %
BLK	CJD Zeitz im CJD Berufsförderungszentrum Weißenfels	-9,25 %
HAL	Villa Jühling e. V.	-9,67 %
MSH	Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt e. V.	-19,00 %
SK	Arbeiterwohlfahrt Erziehungshilfe Halle (S.) gGmbH	-9,00 %

Frage 6:

a) In wie vielen Fällen wurde bei Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeitern bzw. Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren nach mehrmaliger Verlängerung der befristeten Verträge eine Entfristung vorgenommen? Bitte gliedern Sie nach Geschlecht der Fachkräfte.

Es wird jeder Arbeitsvertrag auf Rechtmäßigkeit geprüft. Die Frage der Entfristung von Arbeitsverträgen wird durch das Landesverwaltungsamt nicht erfasst.

- b) In wie vielen Fällen wurden im Widerspruch zu arbeitsrechtlichen Grundsätzen nach mehrfachen Verlängerungen befristeter Arbeitsverhältnisse keine Entfristungen vorgenommen? Bitte gliedern Sie nach Landkreisen und Trägern. Gliedern Sie außerdem nach Geschlecht der Fachkräfte.**

Eine Befristung mit Projektgrund und eine Verlängerung der Befristung mit neuem Projektgrund stehen nicht prinzipiell im Widerspruch zu arbeitsrechtlichen Grundsätzen.

Frage 7:

In wie vielen Fällen wurden Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter bzw. Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren nach mehrjähriger Tätigkeit höher gestuft? Bitte gliedern Sie nach Landkreisen und nach den Stellen, die im Rahmen des ESF-Programms „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“ gefördert werden, und jenen, die außerhalb dieses Programms gefördert werden. Gliedern Sie außerdem nach Geschlecht der Fachkräfte.

Das Landesverwaltungsamt prüft im Rahmen des Besserstellungsverbot es jeden Einzelfall, hierbei auch die Rechtmäßigkeit etwaiger Höhergruppierungen. Die Prüfungen, wie viele Beschäftigte höher gestuft wurden, werden nicht in der Datenbank erfasst. Prinzipiell sei angemerkt, dass die Stellen im Bereich Schulsozialarbeit sowie im Bereich Netzwerkkoordination nach dem Allgemeinen Teil der Entgeltordnung bewertet sind. Die Bewertung erfolgt ausschließlich aufgrund tätigkeitsbezogener Merkmale. Auf die Berufserfahrung kommt es hierbei z. B. nicht an. Eine Höhergruppierung kann nur bei Übertragung höherwertiger Aufgaben erfolgen. Dies wurde einmalig im Jahr 2011 in der Netzwerkstelle Magdeburg praktiziert. Eine Verwaltungskraft nahm die Aufgaben einer Netzwerkkoordinatorin wahr und stieg von der Entgeltgruppe 5 zur Entgeltgruppe 9 auf.

Bzgl. des Erreichens höherer Erfahrungsstufen kann die Frage nicht beantwortet werden. Die Stufenlaufzeiten sind in den jeweiligen Tarifwerken oder einzelvertraglich geregelt - aber nicht erfasst. Für die TV-L-Anwender wird auf § 16 TV-L verwiesen. Hier ist die Stufenlaufzeit allgemeingültig geregelt.

Frage 8:

Wie viele Fachkräfte im Bereich der Schulsozialarbeit, die derzeit tätig sind, sind in eine Entgeltgruppe eingeordnet, die unterhalb jener Entgeltgruppe liegt, die sie aufgrund ihrer Qualifikation in anderen Bereichen erreichen können? Bitte gliedern Sie nach Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern sowie Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren. Gliedern Sie außerdem nach Geschlecht der Fachkräfte.

Die Landesverwaltung erfasst, wie viele derzeit tätige Fachkräfte welche Qualifikation haben, nicht jedoch die Eingruppierung. Laut Richtlinie, Nr. 4.4.4a, werden Personalausgaben bis zur Entgeltgruppe 9 TV-L anerkannt.

Die tatsächliche Eingruppierung orientiert sich an den persönlichen Voraussetzungen, wie Qualifikation, (langjährige) Berufserfahrung und ggf. staatliche Anerkennung.

**Wochenstunden der Schulsozialarbeiterinnen/
Schulsozialarbeiter nach LK**

Schuljahr 2009/2010						
LK	Anzahl der SSA ¹	VbE SSA 1	Wochenstunden	männlich	weiblich	Anmerkungen ²
ABI	4	1	40		4	
BLK	1	0,875	35		1	
BLK	15	1	40	1	14	
BK	1	0,05	2	1		
BK	1	0,175	7		1	
BK	1	0,75	30		1	
BK	1	0,875	35		1	
BK	2	0,95	38	1	1	
BK	13	1	40	3	10	
DE	1	0,46	18,4		1	
DE	1	0,54	21,6		1	
DE	9	1	40	3	6	
HAL	2	0,8	32		2	
HAL	16	1	40	3	13	
HZ	2	0,125	5		2	
HZ	1	0,25	10		1	
HZ	4	0,875	35	1	3	
HZ	19	1	40	1	18	
JL	2	0,5	20	1	1	
JL	7	1	40	1	6	
MD	2	0,125	5	1	1	
MD	3	0,25	10		3	
MD	2	0,5	20	1	1	
MD	2	0,75	30	1	1	
MD	4	0,875	35	2	2	
MD	6	1	40	2	4	
MSH	2	0,5	20	1	1	
MSH	12	1	40	3	9	
SAW	1	0,75	30		1	
SAW	4	0,875	35	1	3	
SAW	4	1	40		4	
SDL	1	0,225	9	1		
SDL	2	0,5	20	1	1	
SDL	1	0,875	35	1		
SDL	2	0,95	38		2	
SDL	8	1	40	2	6	
SK	11	1	40	1	10	

¹Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter

²Mögliche Gründe hierfür sind: Die Fachkraft hat aus persönlichen Gründen gekündigt oder nahm Schwangerschaftsurlaub/Mutterschutz in Anspruch. Der Träger fand nicht rechtzeitig eine Vertretung.

Schuljahr 2009/2010						
LK	Anzahl der SSA	VbE SSA 1	Wochenstunden	männlich	weiblich	Anmerkungen
SLK	3	0,125	5		3	
SLK	1	0,25	10		1	
SLK	1	0,4675	18,7	1		
SLK	1	0,495	19,8		1	
SLK	3	0,5	20		1	2 Stellen nicht besetzt.
SLK	1	0,75	30		1	
SLK	8	0,875	35	1	7	
SLK	1	0,88	35,2		1	
SLK	6	1	40	1	5	
WB	1	0,375	15	1		
WB	1	0,925	37		1	
WB	6	0,95	38	1	5	
WB	7	1	40	1	6	

Schuljahr 2010/11						
LK	Anzahl der SSA	VbE SSA 1	Wochenstunden	männlich	weiblich	Anmerkungen
ABI	5	1	40		5	
BLK	17	1	40	3	14	
BLK	1	0,875	35		1	
BK	20	1	40	4	14	2 Stellen nicht besetzt
DE	13	1	40	5	7	1 Stelle nicht besetzt
DE	1	0,75	30		1	
HAL	18	1	40	4	14	2 Stellen nicht besetzt
HAL	2	0,8	32		2	
HAL	1	0,75	30		1	
HZ	25	1	40	3	22	
HZ	1	0,75	30		1	
HZ	1	0,25	10		1	
JL	14	1	40	2	10	2 Stellen nicht besetzt
JL	1	0,625	25		1	
JL	1	0,375	15		1	
MD	11	1	40	4	7	
MD	1	0,9	36		1	
MD	2	0,75	30	2		
MD	1	0,5	20		1	
MD	2	0,25	10		2	
MD	1	0,1	4		1	
MSH	16	1	40	3	9	4 Stellen nicht besetzt
MSH	1	0,875	35			1 Stelle nicht besetzt
MSH	2	0,5	20	1	1	
SAW	7	1	40		7	
SAW	7	0,875	35	1	6	
SDL	11	1	40	2	9	
SDL	2	0,5	20	1	1	
SK	21	1	40	3	16	2 Stellen nicht besetzt
SLK	16	1	40	1	12	3 Stellen nicht besetzt
SLK	1	0,975	39		1	
SLK	1	0,9625	38,5		1	
SLK	7	0,875	35		7	
SLK	3	0,48125	19,2		3	
SLK	1	0,45	18	1		
SLK	4	0,125	5		4	
SLK	2	0,075	3		2	
WB	7	1	40	2	5	
WB	2	0,975	39		2	
WB	4	0,95	38	1	3	
WB	1	0,925	37		1	
WB	1	0,075	3	1		
WB	4	0,05	2	4		
WB	2	0,025	1	2		

Schuljahr 2011/12						
LK	Anzahl der SSA	VbE SSA 1	Wochenstunden	männlich	weiblich	Anmerkungen
ABI	5	1	40		4	
BLK	18	1	40	3	15	
BLK	1	0,875	38		1	
BK	20	1	40	4	14	2 Stellen nicht besetzt
DE	13	1	40	4	6	
DE	1	0,75	30		1	
HAL	17	1	40	5	10	2 Stellen nicht besetzt
HAL	2	0,8	32		2	
HAL	1	0,75	30		1	
HZ	25	1	40	3	22	
HZ	1	0,75	30		1	
HZ	1	0,25	10		1	
JL	14	1	40	2	10	2 Stellen nicht besetzt
JL	1	0,625	25		1	
JL	1	0,375	15		1	
MD	12	1	40	4	8	
MD	1	0,9	36		1	
MD	2	0,75	30	2		
MD	1	0,5	20		1	
MD	2	0,25	10		2	
MD	1	0,1	4		1	
MSH	16	1	40	3	9	4 Stellen nicht besetzt
MSH	1	0,875	35			N.N.
MSH	2	0,5	20		2	
SAW	7	1	40		7	
SAW	7	0,875	35	1	6	
SDL	11	1	40	3	8	
SDL	2	0,5	20	1	1	
SK	21	1	40	2	9	
SLK	16	1	40	1	12	3 Stellen nicht besetzt
SLK	1	0,975	39		1	
SLK	1	0,9625	38,5		1	
SLK	7	0,875	35		7	
SLK	3	0,48125	19,2		3	
SLK	1	0,45	18	1		
SLK	4	0,125	5		4	
SLK	2	0,075	3		2	
WB	8	1	40	3	4	1 Stelle nicht besetzt
WB	2	0,975	39		2	
WB	4	0,95	38	1	3	
WB	1	0,925	37		1	
WB	1	0,075	3	1		
WB	4	0,05	2	4		
WB	2	0,025	1	2		

Entlohnung der Fachkräfte im Bereich Schulsozialarbeit

Kleine Anfrage KA 6/7642 vom 25.09.2012

Anlage 2

Wochenstunden (Netzwerkstellen) - Haushaltsjahr 2010

Fördergebiet Nord			
LK	Funktion	Geschlecht	VbE
ABI	-	-	-
ABI	-	-	-
ABI	-	-	-
ABI Anzahl	0		0
BK	Netzwerkkoordinator	m	1
BK	Verwaltungskraft	w	0,5
BK Anzahl	2		1,5
DE	Netzwerkkoordinatorin	w	1
DE	Verwaltungskraft	w	0,5
DE Anzahl	2		1,5
HZ	Netzwerkkoordinatorin	w	1
HZ	Verwaltungskraft	w	0,5
HZ Anzahl	2		1,5
JL	Netzwerkkoordinatorin	w	0,5
JL	Netzwerkkoordinator	m	0,5
JL	Verwaltungskraft	m	0,125
JL	Verwaltungskraft	w	0,375
JL Anzahl	4		1,5
MD	Netzwerkkoordinatorin	w	1
MD	Netzwerkkoordinator	m	0,5
MD	Verwaltungskraft	w	0,5
MD Anzahl	3		2
SAW	Netzwerkkoordinatorin	w	0,875
SAW	Netzwerkkoordinatorin	w	0,125
SAW	Verwaltungskraft	w	0,5
SAW Anzahl	3		1,5
SDL	Netzwerkkoordinatorin	w	1
SDL	Verwaltungskraft	w	0,5
SDL Anzahl	2		1,5
SLK	Netzwerkkoordinatorin	w	1
SLK	Netzwerkkoordinatorin	w	1
SLK	Verwaltungskraft	w	0,5
SLK Anzahl	3		2,5
WB	Netzwerkkoordinatorin	w	1
WB	Verwaltungskraft	w	0,5
WB Anzahl	2		1,5

Fördergebiet Süd

LK	Funktion	Geschlecht	VbE
BLK	Netzwerkkoordinatorin	w	1
BLK	Netzwerkkoordinatorin	w	0,875
BLK	Netzwerkkoordinatorin	w	0,125
BLK	Verwaltungskraft	w	0,5
BLK			
Anzahl	4		2,5
HAL	Netzwerkkoordinatorin	w	0,5
HAL	Netzwerkkoordinator	m	1
HAL	Verwaltungskraft	w	0,5
HAL			
Anzahl	3		2
MSH	Netzwerkkoordinatorin	w	1
MSH	Verwaltungskraft	w	0,5 (1 Monat)
			0,5 (8
MSH	Verwaltungskraft	w	Monate)
MSH			
Anzahl	3		1,5
SK	Netzwerkkoordinatorin	w	0,75
SK	Netzwerkkoordinatorin	w	0,75
SK	Verwaltungskraft	w	0,5
SK Anzahl	3		2

Entlohnung der Fachkräfte im Bereich Schulsozialarbeit

Kleine Anfrage KA 6/7642 vom 25.09.2012

Anlage 2

Wochenstunden (Netzwerkstellen) - Haushaltsjahr 2011

Fördergebiet Nord

LK	Funktion	Geschlecht	VbE
ABI	Netzwerkkoordinatorin	w	0,65
ABI	Netzwerkkoordinatorin	w	0,6
ABI	Verwaltungskraft	m	0,5
ABI Anzahl	3		1,75
BK	Netzwerkkoordinator	m	1
BK	Verwaltungskraft	w	0,5
BK Anzahl	2		1,5
DE	Netzwerkkoordinatorin	w	1
DE	Verwaltungskraft	w	0,5
DE Anzahl	2		1,5
HZ	Netzwerkkoordinatorin	w	1
HZ	Verwaltungskraft	w	0,5
HZ Anzahl	2		1,5
JL	Netzwerkkoordinatorin	w	0,5
JL	Verwaltungskraft	m	0,125
JL	Verwaltungskraft	w	0,375
JL	Netzwerkkoordinatorin	w	1
JL Anzahl	4		2
			1,0 (7 Monate)
MD	Netzwerkkoordinatorin	w	0,65 (5 Monate)
MD	Netzwerkkoordinatorin	w	0,5
MD	Verwaltungskraft	w	0,5
MD	Netzwerkkoordinator	m	0,5 (1 Monat)
MD	Netzwerkkoordinator	m	0,5 (7 Monate)
MD Anzahl	5		3,65
SAW	Netzwerkkoordinatorin	w	0,875
SAW	Verwaltungskraft	w	0,5
SAW	Netzwerkkoordinatorin	w	0,125
SAW	Netzwerkkoordinatorin	w	0,8
SAW Anzahl	3		2,3
SDL	Netzwerkkoordinatorin	w	1
SDL	Verwaltungskraft	w	0,5
SDL Anzahl	2		1,5
SLK	Netzwerkkoordinatorin	w	1
SLK	Netzwerkkoordinatorin	w	1
SLK	Verwaltungskraft	w	0,5
SLK Anzahl	3		2,5
WB	Netzwerkkoordinatorin	w	1
WB	Verwaltungskraft	w	0,5
WB Anzahl	2		1,5

Fördergebiet Süd

LK	Funktion	Geschlecht	VbE
BLK	Netzwerkkoordinatorin	w	1
BLK	Netzwerkkoordinatorin	w	0,875
BLK	Netzwerkkoordinatorin	w	0,125
BLK	Verwaltungskraft	w	0,5
BLK			
Anzahl	4		2,5
HAL	Netzwerkkoordinatorin	w	0,5
HAL	Verwaltungskraft	w	0,5
HAL	Netzwerkkoordinatorin	w	1
HAL			
Anzahl	3		2
MSH	Netzwerkkoordinatorin	w	1
MSH	Verwaltungskraft	w	0,5
MSH			
Anzahl	2		1,5
SK	Netzwerkkoordinatorin	w	0,75
SK	Netzwerkkoordinatorin	w	0,75
SK	Verwaltungskraft	w	0,5
SK Anzahl	3		2

Entlohnung der Fachkräfte im Bereich Schulsozialarbeit

Kleine Anfrage KA 6/7642 vom 25.09.2012

Anlage 2

Wochenstunden (Netzwerkstellen) - Haushaltsjahr 2012

Fördergebiet Nord			
LK	Funktion	Geschlecht	VbE
ABI	Netzwerkkoordinatorin	w	0,65
ABI	Netzwerkkoordinatorin	w	0,6
ABI	Verwaltungskraft	m	0,5
ABI Anzahl	3		1,75
BK	Netzwerkkoordinator	m	1
BK	Verwaltungskraft	w	0,5
BK Anzahl	2		1,5
DE	Netzwerkkoordinatorin	w	1
DE	Verwaltungskraft	w	0,5
DE Anzahl	2		1,5
HZ	Netzwerkkoordinatorin	w	1
HZ	Verwaltungskraft	w	0,5
HZ Anzahl	2		1,5
JL	Netzwerkkoordinatorin	w	0,5
JL	Verwaltungskraft	m	0,125
JL	Verwaltungskraft	w	0,375
JL	Netzwerkkoordinatorin	w	1
JL Anzahl	4		2
			0,65 (1 Monat)
			1,0 (2 Monate)
MD	Netzwerkkoordinatorin	w	0,5 (9 Monate)
MD	Verwaltungskraft	w	0,5
MD	Netzwerkkoordinator	m	0,5 (9 Monate)
MD	Netzwerkkoordinator	m	0,5 (1 Monat)
MD Anzahl	4		2
SAW	Verwaltungskraft	w	0,5
SAW	Netzwerkkoordinatorin	w	0,2
SAW	Netzwerkkoordinatorin	w	0,8
SAW	Netzwerkkoordinatorin	w	0,2
SAW Anzahl	4		1,7
SDL	Netzwerkkoordinatorin	w	1
SDL	Verwaltungskraft	w	0,5
SDL Anzahl	2		1,5
SLK	Netzwerkkoordinatorin	w	1,0 (1 Monat)
SLK	Verwaltungskraft	w	0,5
SLK	Netzwerkkoordinatorin	w	1
SLK	Netzwerkkoordinatorin	w	1
SLK Anzahl	4		2,5
WB	Netzwerkkoordinatorin	w	1
WB	Verwaltungskraft	w	0,5

WB Anzahl	2		1,5
------------------	---	--	-----

Fördergebiet Süd

LK	Funktion	Geschlecht	VbE
BLK	Netzwerkkoordinatorin	w	1
BLK	Netzwerkkoordinatorin	w	0,875
BLK	Netzwerkkoordinatorin	w	0,125
BLK	Verwaltungskraft	w	0,5
BLK Anzahl	4		2,5
HAL	Netzwerkkoordinatorin	w	0,5
HAL	Verwaltungsmitarbeiterin	w	0,5
HAL	Netzwerkkoordinatorin	w	1
HAL	Netzwerkkoordinatorin	w	0,5
HAL Anzahl	4		2
MSH	Netzwerkkoordinatorin	w	1
MSH	Verwaltungskraft	w	0,5
MSH Anzahl	2		1,5
SK	Netzwerkkoordinatorin	w	0,75
SK	Netzwerkkoordinatorin	w	0,75
SK	Verwaltungskraft	w	0,5
SK Anzahl	3		2